

# Arbeitsplatz in der Kindertagesstätte

## Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung der Arbeitsplätze gehen keine Gefährdungen für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der betreuten Kinder aus. Das Risiko, einen Unfall durch Stolpern, Stürzen, Abstürzen oder Ausrutschen zu erleiden, ist auf ein Minimum reduziert.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Die Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche in Kindertagesstätten sind sehr unterschiedlich. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Anforderungen beschreiben.

Ermitteln Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, ob die Arbeitsplätze Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher sind. Prüfen Sie auch, ob Einrichtungsgegenstände oder Leitern eine Gefahrenquelle darstellen. Prüfen Sie beispielsweise, wo das Risiko besteht, zu stolpern, zu stürzen oder auszurutschen.

Wählen Sie die Aspekte aus der Tabelle aus, die für Ihre Einrichtung relevant sind. Weitere Informationen finden Sie in der DGUV Vorschrift 82 „Kindertageseinrichtungen“. ([publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de))



Foto: BGW/WernerBartsch, Hamburg

Fußböden müssen leicht zu reinigen sein. Der Belag muss rutschhemmend sein. Für die folgenden Bereiche müssen entsprechende Bewertungsgruppen der Rutschgefahr eingehalten werden:

- R 9 für Gruppen-, Speiseräume, Eingangsbereiche, Flure, Treppen
- R 10 für Toiletten, Waschräume
- R 11 für Küchen

Im Eingangsbereich sollten Schmutzfangmatten in Durchgangsbreite des Gebäudeeingangs und mindestens 1,5 m Tiefe verhindern, dass der Boden wegen Schmutz und Nässe rutschig wird. Sie müssen gegen Verrutschen gesichert sein.

Zwischen benachbarten Räumen sollten keine Schwellen oder Stufen eingebaut werden. Lassen sich Einzelstufen nicht vermeiden, müssen sie von angrenzenden Flächen, beispielsweise durch Farbgebung, Materialstruktur oder Stufenbeleuchtung, deutlich unterscheidbar sein.

## Böden

### Treppen/Rampen/ Verkehrswege/Zugänge

- An den Treppen und Rampen müssen an beiden Seiten leicht umfassbare Handläufe (gegebenenfalls ein zweiter Handlauf für Kinder) angebracht werden. Sie dürfen keine vorstehenden Enden haben und müssen über Treppenabsätze fortgeführt werden.
- Aufgeschlagene Türflügel dürfen Kinder nicht gefährden. Sie müssen in die Räume aufschlagen.
- Türen innerhalb des Gebäudes müssen leicht zu öffnen und zu schließen sein.
- Arbeits- und Verkehrswege müssen leicht und sicher begehbar sein.
- Fluchtwege müssen frei bleiben und Notausgänge immer offen gehalten werden.
- Fluchtwege und Notausgänge müssen möglichst mit nachleuchtenden Schildern und dauerhaft gekennzeichnet werden.
- Glasflächen müssen aus Sicherheitsglas, beispielsweise Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG), sein. Sie müssen deutlich erkennbar sein, etwa durch Aufkleber oder Querriegel in Augenhöhe der Kinder.

### Fenster

- Kipp- oder Schwingflügel Fenster müssen mit Sperrelementen oder Öffnungsbegrenzern versehen sein, damit Kinder nicht gefährdet sind.
- Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen gegen übermäßige Sonneneinstrahlung abgeschirmt sein.

### Toiletten

- Sorgen Sie möglichst für separate Toilettenräume für die Beschäftigten. Sie sollten für weibliche und männliche Beschäftigte getrennt sein.
- Sanitäröbekte für Kinder (Waschbecken, WC-Becken, Spiegel, Ablagen) müssen auf die Körpergröße der betreuten Kinder abgestimmt sein.
- Handwaschplätze sollten fließend warmes und kaltes Wasser spenden und mit Einmalhandtüchern oder einem persönlichen Handtuch ausgestattet sein.
- Mittel für den Hautschutz, die Hautreinigung und Hautpflege sollten in den Toilettenräumen für die Beschäftigten bereitgestellt werden.
- Händedesinfektionsmittel im Direktspender. Empfehlenswert sind Wandspender.
- Mülleimer für Hygieneartikel müssen verschließbar sein.

### Wickelplatz

Der Wickeltisch sollte aus ergonomischen Gründen 85 bis 95 cm hoch und auf die Größe der zu wickelnden Kinder abgestimmt sein. Um ein seitliches Herunterfallen der Kinder zu vermeiden, sollte der Wickeltisch an seitlich angrenzende Wände gestellt werden oder an den Seiten und hinten eine 20 cm hohe Kante haben.

Die erforderlichen Wickelutensilien (Windeln, Reinigungs- und Pflegematerial, Ersatzkleidung) müssen in greifbarer Nähe des Wickeltisches und leicht zugänglich sein.

Der Windelbehälter sollte so aufbewahrt werden, dass er unzugänglich für Kinder ist, die Geruchsbildung eingedämmt wird und Abfälle hygienisch entsorgt werden können. Die Behälter sollten täglich entleert werden.

Neben dem Wickelbereich sollte eine Waschgelegenheit auf gleichem Arbeitsniveau sein (z.B. eine Duschtasse). Um Verbrühungen zu vermeiden, muss sichergestellt sein, dass die Wassertemperatur nicht mehr als 43 °C beträgt. Außerdem sollten in unmittelbarer Nähe Mittel für Hautschutz, -reinigung und -pflege vorhanden sein.

Generell sollten ausreichende Belüftungsmöglichkeiten vorhanden sein, zum Beispiel durch Querlüftung.

## Raumlüftung

Falls die Lüftung über eine Lüftungsanlage erfolgt, muss diese so eingestellt werden, dass im Raum auf Dauer kein störender Luftzug entsteht.

- Schlafräume sollten sich möglichst im Erdgeschoss befinden, vom Personal einsehbar sein und direkt an einen Gruppenraum angrenzen.
- Schlafplätze müssen so gestaltet sein, dass Kinder nicht aus größerer Höhe herausfallen können. Zwischen ihnen muss ausreichend Bewegungsraum sein.
- Keine Zugluft!

## Schlafräume

- Der Pausenraum sollte Gelegenheit zur Erholung und Entspannung bieten. Erzieherinnen und Erzieher sollten sich dort ungestört und vor Lärm geschützt erholen können.
- Er sollte über ausreichende Sitzgelegenheiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.
- Pro Person sollte ein abschließbares Fach zur Verfügung stehen.
- Im Pausenraum darf nicht geraucht werden (Nichtraucherschutz).
- Für Beschäftigte in Büro- oder vergleichbaren Arbeitsräumen ist die Einrichtung eines Pausenraums nicht notwendig, wenn dort die Voraussetzungen für eine Erholung während der Pause gegeben sind.

## Pausenraum

Um die Augen nicht anzustrengen, sollten alle Bereiche in der Kita ausreichend hell beleuchtet sein. Es gelten folgende Mindestbeleuchtungsstärken:

Eingangsbereiche	200 Lux
Verkehrsflächen und Flure	100 Lux
Treppen	150 Lux
Küchen	500 Lux
Pausenräume	100 Lux
Garderoben, Waschräume, Toiletten, Bäder	200 Lux
Spielzimmer, Krippenräume, Bastelräume	300 Lux

Ordnen Sie die Leuchtmittel so an, dass die Arbeitsplätze, Spielflächen und Verkehrswege ausreichend beleuchtet sind, ohne Blend- und Reflexionswirkungen zu erzeugen. Wenden Sie sich dazu an eine Elektrofachfirma oder an Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.

## Beleuchtung

## Schallminderung

Der Schallpegel sollte in Kindergärten 70 dB(A) nicht überschreiten.

- Schallharte Flächen, wie Klinker, Fliesen, Glas, sollten beim Bau vermieden werden. So werden die Nachhallzeiten verringert.
- Durch Anbringen von Schallabsorbern an den Zimmerdecken und an den Wänden kann die Lautstärke gesenkt werden.
- Die ausgewählten Absorber sollten eine leicht zu reinigende Oberfläche haben und weitgehend gegen mechanische Beschädigungen geschützt sein. Sie müssen den Brandschutzanforderungen (Brandschutzklasse „nicht brennbar“) entsprechen.
- Beziehen Sie bei der Planung und Umsetzung lärmindernder Maßnahmen Fachunternehmen mit ein.

**Bitte beachten Sie, dass Tücher oder Dekorationen zur Schallminderung nicht geeignet sind, da sie die Brandlast erhöhen.**

## Mobiliar

- Das Mobiliar muss so beschaffen sein, dass die Erzieherinnen und Erzieher in „bequemer, ergonomischer“ Haltung arbeiten können. Stellen Sie ihnen ergonomische Stühle für Erwachsene zur Verfügung.
- Herausstehende Ecken, Kanten und Haken dürfen bis zu einer Höhe von 2 m keine Verletzungsgefahr darstellen. Sie müssen dementsprechend gerundet beziehungsweise abgeschirmt sein oder in Nischen angebracht werden.
- Schubladen müssen gegen Herausfallen gesichert sein.
- Rollbare Elemente müssen Feststellvorrichtungen haben.
- Durch bewegliche Teile von Einrichtungsgegenständen dürfen keine Scherstellen entstehen.
- Stühle und Tische müssen
  - der jeweiligen Körpergröße angepasst sein.
  - kipp- und standsicher aufgestellt sein.

## Regale

- Achten Sie bei der Anschaffung von Regalen darauf, dass diese ausreichend dimensioniert sind, und legen Sie fest, welche Last das Regal zu tragen hat.
- Regale sollten möglichst an der Wand befestigt werden.
- Lagern Sie schwere Gegenstände, Kartons und Zerbrechliches möglichst unten in Regalen oder Schränken. Leichte Materialien können oben einsortiert werden.
- Lagern Sie Gegenstände möglichst in Griffhöhe, um sie in aufrechter Haltung zu entnehmen.
- Die Stand- und Tragsicherheit von Regalen und Lagereinrichtungen sollte regelmäßig geprüft werden.

## Leitern und Tritte

- Achten Sie beim Leiterkauf auf die richtige Länge und das GS-Zeichen, denn es dürfen nur geeignete und geprüfte Leitern und Tritte verwendet werden. Hilfreich ist oft der sogenannte Elefantenfuß (Rolltritt).
- Leitern und Tritte müssen regelmäßig geprüft werden. Dokumentieren Sie die Prüfung im „Bestands- und Wartungsplan“, diesen finden Sie unter Dokumentationshilfen auf [www.bgw-online.de/dokumentationshilfen](http://www.bgw-online.de/dokumentationshilfen).
- Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aussortiert werden, eine weitergehende Nutzung muss ausgeschlossen werden.

## Der sichere Arbeitsplatz – Tipps für die Praxis

- Beziehen Sie frühzeitig Fachleute in die Planung ein, wenn Sie Ihre Einrichtung neu einrichten oder ausstatten wollen. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ihre Betriebsärztin und Ihr Betriebsarzt können Ihnen gute Tipps für die sicherheitstechnische und ergonomische Gestaltung geben.
- Legen Sie Wert auf Ordnung. Räumen Sie beispielsweise Spielsachen immer gleich nach Gebrauch sicher weg, um Sturzunfälle zu vermeiden.
- Berücksichtigen Sie in Ihrem pädagogischen Konzept, wie Lärm reduziert werden kann. Machen Sie sich Gedanken darüber, wie Bringe- und Holzeiten sowie Ankleide- und Essenszeiten organisiert werden können.
- Achten Sie beim Kauf von Spielgeräten auf lärmarme Produkte.
- Tipps für Spielplätze finden Sie
  - in der DGUV Information 202-019 „Naturnahe Spielräume“.
  - in der DGUV Information 202-023 „Außenspielflächen und Spielgeräte“.
  - in der DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“.
- Weitere Tipps zu Büroarbeitsplätzen finden Sie unter Sichere Seiten **„Arbeitsplatz in der Verwaltung und im Büro“**.

